

Allerh. Propositions-Decor.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

entbieten Unseren zum Provinziallandtage versammelten Ständen der Rheinprovinz Unseren gnädigsten Gruß und lassen Ihnen folgende Propositionen zur Berathung und Erledigung zugehen.

1. Am 1. Juli d. J. läuft das Mandat der nach §. 41 des Gesetzes vom 8. März 1871, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz — G. S. S. 130 — von dem Provinziallandtage der dortigen Provinz am 30. Mai 1874 gewählten drei Mitglieder der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen und deren Stellvertreter ab.

Unsere getreuen Stände werden daher die Neuwahlen der gedachten Mitglieder und deren Stellvertreter für einen weiteren dreijährigen Zeitraum vom 1. Juli 1877 ab zu vollziehen haben.

2. Unseren getreuen Ständen lassen Wir den Entwurf eines Gesetzes, betreffend eine Erweiterung der Verwendungszwecke der den Provinzial- und Kommunalverbänden überwiesenen Dotationsfonds nebst Motiven zur Begutachtung zugehen.

Die Dauer des Provinziallandtages haben Wir auf vierzehn Tage bestimmt.

Wir verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 31. März 1877.

gez. **Wilhelm.**

v. Bismarck. Camphausen. Gr. Eulenburg. Leonhardt. Falk. G. v. Kameke.
Achenbach. Friedenthal. Dr. v. Bülow. Hofmann.

An

die zum Provinziallandtage versammelten
Stände der Rheinprovinz.